

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Vorbemerkung

Die Stadt Hildesheim verarbeitet für die Erfüllung ihrer Aufgaben in vielen Fällen Ihre personenbezogenen Daten. Es ist uns wichtig, dass Sie uns hinsichtlich der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten Ihr Vertrauen schenken können. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen an dieser Stelle Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung geben.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Hildesheim, Markt 1, 31134 Hildesheim
Tel.: +49 5121 301-0
E-Mail: anfrage@stadt-hildesheim.de

2. Datenschutzbeauftragter

Stadt Hildesheim, Markt 2, 31134 Hildesheim
Datenschutzbeauftragter
Tel.: +49 5121 301 — 1307
E-Mail: datenschutz@stadt-hildesheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Einholung von Daten und Informationen zur Erstellung eines einfachen Mietspiegels durch die Stadt Hildesheim. Die Datenauswertung bzw. Datenverarbeitung nimmt das Katasteramt Hildesheim (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)) vor. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO für die Erstellung des einfachen Mietspiegels als einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich, die von der Stadt Hildesheim wahrgenommen wird.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten, die dem Verantwortlichen bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn die betroffene Person dem zugestimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

a) Der Fachbereich 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgabe erforderlich und gesetzlich zulässig ist.

b) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Die mit den Fragebögen erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erstellung des Mietspiegels ausgewertet worden sind. Dies wird voraussichtlich spätestens zum 31.08.2023 der Fall sein.

6. Betroffenenrechte

Jede von Datenverarbeitung betroffene Person kann Auskunft über diese verarbeiteten Daten verlangen. Des Weiteren besteht das Recht, soweit zutreffend, auf Berichtigung, Löschung oder Vervollständigung der personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit innerhalb der gesetzlichen Grenzen.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Jede von Datenverarbeitung betroffene Person, die eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung erteilt hat, kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede von Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Tel.: +49 511 120 — 4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de